

Online-Seminar: Kostenerstattung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen nach § 10 SächsBestG

Sächsische Kommunen werden zunehmend mit Fällen konfrontiert, in denen sich nach dem Tod eines Menschen niemand für dessen Bestattung sorgt. Um die Einhaltung der kurzen Bestattungsfristen zu gewährleisten, muss die Gemeinde als Ortpolizeibehörde dann die Bestattung veranlassen. § 10 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes erlaubt es den Gemeinden, die Kosten der Bestattung gegenüber dem Bestattungspflichtigen durch Verwaltungsakt festzusetzen. Werden Angehörige so zur Erstattung der entstandenen Kosten herangezogen, führt dies nicht selten zu Streitigkeiten.

Themen

Das Seminar vermittelt die Grundlagen der Kostenerstattung gegenüber dem Bestattungspflichtigen und typische Problemfelder wie Ermessensausübung bei der Adressatenauswahl und Erlass der Forderung aus Billigkeitserwägungen anhand aktueller Entscheidungen.

Teilnehmerstruktur

Mitarbeitende der kommunalen
Ordnungsämter und Bestattungs-
behörden

Dozent/-in

Dr. Sebastian Schmuck

Seminardaten

Seminarnummer
041.043/23-01

Termin
**05.06.2023
10 – 12 Uhr**

Anmeldeschluss
15.05.2023

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
97,00 €

Nichtmitglieder
102,00 €